

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Völsch (SPD) vom 25.03.10

**Betr.: HSH Nordbank
Prüfung möglicher Sorgfaltspflichtverletzungen durch Aufsichtsräte**

In seiner Sitzung am 5. März 2010 hat der Untersuchungsausschuss zur HSH Nordbank Herrn Dr. Ernst Thomas Emde (Rechtsanwaltskanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer) als Sachverständigen gehört. Gegenstand der Beratung war sein vom Aufsichtsratsvorsitzenden der HSH Nordbank beauftragtes Rechtsgutachten zur Frage, ob Vorstandsmitglieder der Bank ihre Pflichten zur ordnungsgemäßen Führung der Geschäfte verletzt haben und ob sich daraus Ersatzansprüche gegen sie ergeben. Die Frage, ob über eine im Prüfungsauftrag angelegte Ausweitung der Prüfungen auf die Mitglieder des Aufsichtsrats und auf die Abschlussprüfer entschieden worden sei, wollte der Sachverständige inhaltlich nicht beantworten.

Ich frage den Senat:

1. *Gibt es vonseiten der HSH Nordbank einen Auftrag an eine externe Stelle zur Prüfung möglicher Sorgfaltspflichtverletzungen oder anderen Fehlverhaltens durch Mitglieder des Aufsichtsrats oder die Abschlussprüfer?*
2. *Wenn ja,*
 - a. *was ist Gegenstand der Prüfung?*
 - b. *auf welchen Zeitraum bezieht sich die Prüfung?*
 - c. *seit wann gibt es einen solchen Auftrag?*
 - d. *wer hat den Auftrag an wen erteilt?*
 - e. *seit wann ist dieser Auftrag dem Senat, dem Finanzsenator, der zuständigen Beteiligungsverwaltung und den vonseiten der Freien und Hansestadt Hamburg entsandten Aufsichtsratsmitgliedern bekannt?*
3. *Trifft es zu, dass der Senator a.D. Dr. Michael Freytag bezüglich der Untersuchung der HSH Nordbank einen Rechtsbeistand bevollmächtigt hat?*